

(Abgeordneter Günther.)

(A) gemessene Tilgung. Auch wenn das letzte Geschäftsjahr, wie bereits von seiten des königlichen Finanzministeriums bei der Beratung in der Finanzdeputation B in Aussicht gestellt worden ist, mit einem besseren Ergebnis als die vorhergehenden Geschäftsjahre abschließen wird, so sind nach unserer Auffassung dadurch noch nicht die Mittel bereitgestellt, um durch eine angemessene Rücklage das wieder gutzumachen, was man früher versäumt hat, um für eine ausreichende Verzinsung sorgen zu können. Ich habe darüber schon am 5. Dezember 1917 bei der allgemeinen Vorberatung über das königliche Dekret mich näher ausgesprochen.

Das königliche Dekret bezieht sich auch in der Vorlage selbst auf Seite 34 auf Punkt 6 der Richtlinien, wonach Privatunternehmungen, die sich zurzeit bereits mit der Erzeugung und Abgabe von elektrischem Strom gewerbsmäßig befassen, möglichst bald in den staatlichen Stromversorgungsplan einbezogen werden sollen. Auch bei einer nicht zu engen Auslegung der fraglichen Bestimmung kann man bei der Elbtalzentrale von einem Privatunternehmen im Sinne der Richtlinien dann nicht sprechen, wenn es sich um die Überlandzentrale handelt. Würde es sich nur um das Kraftwerk Elbtalzentrale handeln ohne die Überlandzentrale, dann, meine Herren, wären wir der Meinung, daß die Anwendung oder die Bezugnahme auf

(B) Punkt 6 der Richtlinien seitens des königlichen Finanzministeriums durchaus richtig wäre. Ich habe das auch in der Finanzdeputation B anerkannt. Die nach dem Wortlaut früher im Landtage vertretene Auffassung fällt nicht unter Punkt 6 der Richtlinien nach der von mir schon zitierten Erklärung des Herrn Finanzministers, die im Sinne der Richtlinien gehalten ist, daß also alles unterbleiben wird, was zu einer Überkapitalisierung des staatlichen Elektrizitätsunternehmens führen könnte. Das hat uns bestimmt, schon in der Finanzdeputation B für die Vorlage zu stimmen. Wir lehnen es aber ab, daß durch den Ankauf der Elbtalzentrale ein Präzedenzfall für die Zukunft geschaffen wäre. Wir müssen für die Ausführung der Richtlinien die volle Verantwortung nicht allein dem königlichen Finanzministerium überlassen, sondern auch denjenigen Fraktionen, die unseren Bedenken, wie wir sie namentlich in der Finanzdeputation B vorgebracht haben, keine Berücksichtigung geschenkt haben.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Schnabel.

**Abgeordneter Schnabel:** Meine sehr geehrten Herren! Nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Berichterstatters hätte man vielleicht auf eine weitere Be-

sprechung verzichten können, aber der Umstand, daß in der Finanzdeputation B die Frage doch, wie auch der Herr Berichterstatter erwähnte, etwas rasch verhandelt worden ist, veranlaßt mich, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, namentlich Bemerkungen, die sich auf gewisse Bedenken gründen.

In der Finanzdeputation B ist von seiten der Regierung namentlich darauf hingewiesen worden, daß das neu zu erwerbende Werk, die Elbtalzentrale, nicht nur ein Spitzenwerk, sondern namentlich ein Reservewerk sein solle. Wenn dies ein Reservewerk für das Kraftwerk Hirschfelde sein soll, meine Herren, dann wird aber jeder Sachverständige zugeben, daß das eine recht mäßige Reserve ist, eine meiner Ansicht nach durchaus ungenügende Reserve, namentlich auch relativ ungenügend, wenn man berücksichtigt, welcher bedeutender Strombedarf seitens der in Dresden und im Elbtale vorhandenen Unternehmungen und seitens der Dresdner Bahnhöfe vorhanden ist. Man darf ohne weiteres behaupten, daß das Werk als eine wirkliche Reserve keineswegs angesprochen werden kann, in seinem gegenwärtigen Umfange sicher nicht. Man wird demzufolge damit rechnen müssen, daß das Werk sehr bald eine wesentliche Vergrößerung wird erfahren müssen, und daß dann bedeutende Neuforderungen an die Ständekammern herantreten werden.

Ein recht erfreuliches Zeichen der Entwicklungsfähigkeit zeigt allerdings die Aufstellung der geschäftlichen Entwicklung auf S. 27 des Dekrets. Hier ist namentlich auffallend die bedeutende Steigerung der Eigenerzeugung von 1914 und 1915, und zwar von rund 5600000 auf rund 9350000 Kilowattstunden. Das ist, wie gesagt, ein äußerst erfreuliches Zeichen der Entwicklungsfähigkeit. Überraschen muß aber dann der Absturz im folgenden Jahre auf rund 5770000 Kilowattstunden; und auch im Jahre 1917 ist nach den vorläufigen Ergebnissen vom 1. Januar bis zum 31. Juli nicht zu erwarten, daß in diesem Jahre die Ziffer der Eigenerzeugung von 1915 wieder erreicht werden wird. Bei der demgegenüber unausgeseht gestiegenen Stromabnahme mußte natürlich die Differenz an der Eigenerzeugung durch Bezug von Strom von auswärts, und zwar von Hirschfelde, gedeckt werden.

Man fragt sich nun unwillkürlich, meine Herren, was die Beweggründe für eine solche Maßnahme gewesen sind. Liegen sie vielleicht in dem Umstande, daß der Bezug billiger gewesen ist als die eigene Produktion? Wäre das der Fall, dann würde es allerdings ein recht bedenkliches Armutzeugnis für die Elbtalzentrale sein, daß sie nicht selbst so billig fabrizieren kann, als wie sie unter Anrechnung des Stromverlustes von auswärts bezieht.